

Künstler-Sozialversicherungsfonds

A-1010 Wien, Goethegasse 1, Stiege 2, 4. Stock

T: +43 (1) 586 71 85 F: +43 (1) 586 71 85 7959

E: office@ksvf.at H: <http://www.ksvf.at>



Melde- und Mitwirkungspflichten der Zuschussberechtigten

Gemäß § 22 Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz sind alle Tatsachen, die für den Wegfall oder die Änderung des Anspruches auf Zuschuss von Bedeutung sind, dem Fonds unverzüglich mitzuteilen. Weiters haben die Anspruchsberechtigten dem Fonds über maßgebliche Tatsachen längstens binnen einem Monat wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen und auf Verlangen alle entsprechenden Belege und Aufzeichnungen zur Einsicht vorzulegen.

Die Verletzung dieser Pflichten führt zum Erlöschen des Anspruchs.

Melde- und Mitwirkungspflichten betreffen insbesondere:

- a. Änderung der Einkommenssituation (Gesamteinkünfte und Einkünfte aus künstlerischer Tätigkeit)
- b. Änderung der ausgeübten Tätigkeit
- c. Änderung des Namens und der Adresse
- d. Beendigung des Versicherungsverhältnisses

Wir bitten Sie, derartige Änderungen nach deren Eintreten unverzüglich dem Fonds bekannt zu geben!

Mitteilung über Veränderungen

Zuname, Vorname, akademischer Titel	VSNR
-------------------------------------	------

Änderung der Einkommenssituation

1. Einkünfte (= Einnahmen minus Ausgaben) bzw. ab 2014 die Einnahmen aus der selbstständigen (in/ausländischen) **künstlerischen** Tätigkeit liegen unter dem Betrag von

€ 4.395,96 im Kalenderjahr 2010	<input type="checkbox"/>	€ 4.988,64 im Kalenderjahr 2016	<input type="checkbox"/>
€ 4.488,24 im Kalenderjahr 2011	<input type="checkbox"/>	€ 5.108,40 im Kalenderjahr 2017	<input type="checkbox"/>
€ 4.515,12 im Kalenderjahr 2012	<input type="checkbox"/>	€ 5.256,60 im Kalenderjahr 2018	<input type="checkbox"/>
€ 4.641,60 im Kalenderjahr 2013	<input type="checkbox"/>	€ 5.361,72 im Kalenderjahr 2019	<input type="checkbox"/>
€ 4.743,72 im Kalenderjahr 2014	<input type="checkbox"/>	€ 5.527,92 im Kalenderjahr 2020	<input type="checkbox"/>
€ 4.871,76 im Kalenderjahr 2015	<input type="checkbox"/>	€ 5.710,32 im Kalenderjahr 2021	<input type="checkbox"/>

2. **Gesamteinkünfte** (= alle Einkünfte, nicht nur die aus künstlerischer Tätigkeit! Diese Gesamteinkünfte werden im Einkommensteuerbescheid unter „Gesamtbetrag der Einkünfte“ ausgewiesen, zuzüglich der ausländischen Einkünfte) übersteigen

den Betrag von € 21.979,80 Kalenderjahr 2010 <input type="checkbox"/>	den Betrag von € 27.021,80 Kalenderjahr 2016 <input type="checkbox"/>
den Betrag von € 22.441,20 Kalenderjahr 2011 <input type="checkbox"/>	den Betrag von € 27.670,50 Kalenderjahr 2017 <input type="checkbox"/>
den Betrag von € 22.575,60 Kalenderjahr 2012 <input type="checkbox"/>	den Betrag von € 28.473,25 Kalenderjahr 2018 <input type="checkbox"/>
den Betrag von € 23.208,00 Kalenderjahr 2013 <input type="checkbox"/>	den Betrag von € 29.042,65 Kalenderjahr 2019 <input type="checkbox"/>
den Betrag von € 25.695,15 Kalenderjahr 2014 <input type="checkbox"/>	den Betrag von € 29.942,90 Kalenderjahr 2020 <input type="checkbox"/>
den Betrag von € 26.388,70 Kalenderjahr 2015 <input type="checkbox"/>	den Betrag von € 30.930,90 Kalenderjahr 2021 <input type="checkbox"/>

Änderung der künstlerischen Tätigkeit

Ursprüngliche Tätigkeit	Neue Tätigkeit
-------------------------	----------------

Adress- /Namensänderungen

Ursprüngliche(r) Adresse, Name	Neue Adresse, neuer Name
--------------------------------	--------------------------

Änderung des Versicherungsverhältnisses

Beendigung per, Umwandlung in, sonstiges
--

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben.

.....
Datum

.....
Unterschrift

Hinweis: Auch in den Vorjahren gibt es Grenzen. Diese entnehmen sie bitte der Website.